

# FACHBEREICH BIOLOGIE



Wermelskirchen, den 23.02.2026

## ***Konzept zur Leistungsbewertung***

### **Inhaltsverzeichnis:**

- A. Allgemeine Vorbemerkungen
- B. Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II
- C. Klausuren in der Sekundarstufe II
- D. Facharbeiten in der Jahrgangsstufe Q I

## Konzept zur Leistungsbewertung in Biologie SekII

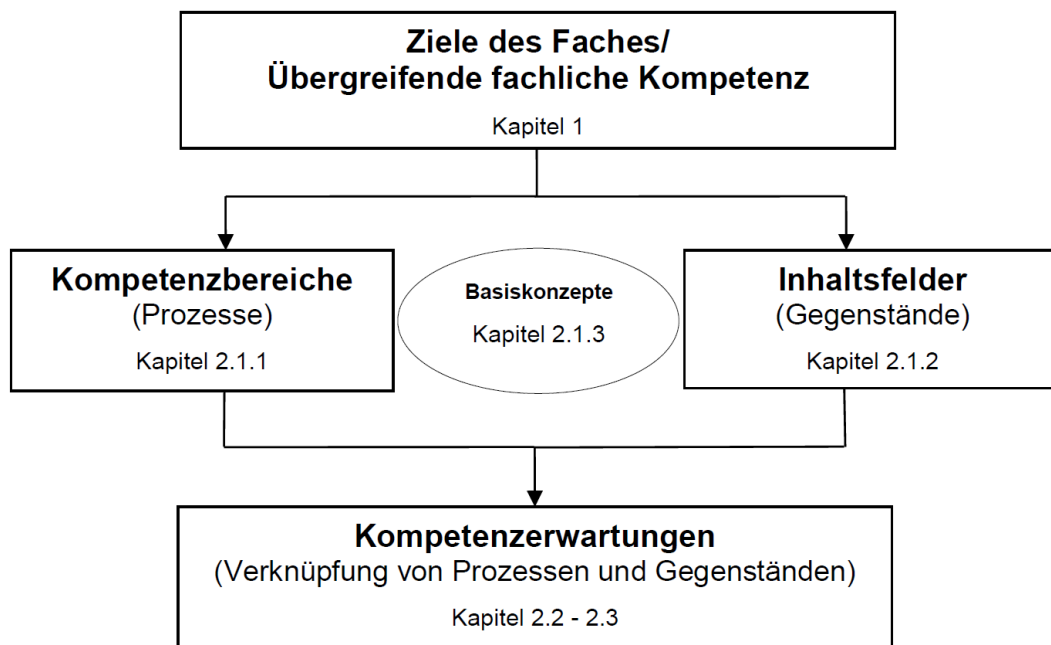
### A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die hier aufgeführten Anforderungen und Bestimmungen orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans für das Fach BIOLOGIE in NRW:

*Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in NRW, BIOLOGIE, Heft 4722, hrsgg.v. MSW des Landes NRW, 2022. [zit.: KLP S II]*

Eine konkrete Umsetzung findet sich im schulinternen Lehrplan: *Schulinterner Lehrplan des Städtischen Gymnasiums Wermelskirchen –Sekundarstufe II - Biologie, 2024. [zit.: SiLP]*, der auf der Homepage des Städtischen Gymnasiums zu finden ist.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Leistungsbewertung in der *Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. II (APO-GOST)* in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie die rechtlich verbindlichen Grundsätze im *Schulgesetz (§ 48 SchulG)*.



Die Schülerinnen und Schüler im Fach Biologie sollen übergreifende fachliche Kompetenzen des Faches entwickeln. Diese sind ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände

andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. (s. Abbildung)

Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

**Kompetenzbereiche** repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Die Biologie unterscheidet die vier untereinander vernetzten Kompetenzbereiche

- Sachkompetenz,
- Erkenntnisgewinnungskompetenz,
- Kommunikationskompetenz
- Bewertungskompetenz.

**Inhaltsfelder** systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens. Zu den Inhaltsfeldern gehören

- Zellbiologie,
- Neurobiologie,
- Stoffwechselphysiologie,
- Ökologie,
- Genetik und Evolution.

**Basiskonzepte** strukturieren die Beschreibung fachlicher Sachverhalte denen fachspezifische Gemeinsamkeiten zugrunde liegen. Sie ermöglichen die Vernetzung fachlicher Inhalte und deren Betrachtung aus verschiedenen Perspektiven.

Gemäß den Bildungsstandards im Fach Biologie für die Allgemeine Hochschulreife werden daraus folgende Basiskonzepte abgeleitet:

- Struktur und Funktion
- Stoff- und Energieumwandlung
- Information und Kommunikation
- Steuerung und Regelung
- individuelle und evolutive Entwicklung

**Kompetenzerwartungen** führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

(verändert und zusammengestellt aus KLP SII, S. 14-21)

**Übergeordnete Kompetenzerwartungen** sind im KLP SII zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und zusätzlich inhaltsfeldbezogen für die EF- und Q-Phase für Grund- und Leistungskurs **konkretisiert** (KLP S II, S.22-53).

Grundsätzlich sind in sämtlichen Formen der Leistungsüberprüfung alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) und die Basiskonzepte angemessen zu berücksichtigen.

Überprüfungsformen zur Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit schriftlicher, mündlicher oder auch praktischer Natur zielen auf die Feststellung des Erfüllungsgrades der Kompetenzerwartungen. Ein isoliertes, auf Reproduktion angelegtes Abfragen von singulärem Faktenwissen ist unzulässig (KLP S II, S. 54).

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich an geeigneten Stellen im Unterricht einzusetzen. Typische Aufgabenformate sind im KLP S II, S. 56-57 ausgeführt. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig. (KLP SII)

- Experimentelle und fachpraktische Aufgaben
- Analyseaufgaben
- Präsentationsaufgaben
- Darstellungsaufgaben
- Bewertungs- und Beurteilungsaufgaben

## B. Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II

In §13 Abs.1 APO-GOST heißt es:

„Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.“

Die Fachkonferenz BIOLOGIE hat folgende Beurteilungsmatrix für die „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II verabschiedet:

Ausschlaggebend für die Beurteilung sind einerseits die Kompetenzentwicklung während eines Halbjahres, andererseits der aktuelle Stand der Kompetenzentwicklung (punktuelle Überprüfung).

Aspekt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
<i>Beteiligung am Unterrichtsgespräch</i>	nimmt regelmäßig teil/ hat gute Ideen, zeigt Eigeninitiative;	nimmt regelmäßig teil	nimmt selten teil	nimmt nie unaufgefordert teil
<i>Qualität der Beiträge</i>	geht aktiv auf andere ein/  entwickelt Argumente und bezieht sie aufeinander/ kann Standpunkte begründen	geht in der Regel auf andere ein/  entwickelt Argumente und Begründungen für <u>seine</u> Beiträge	geht ab und zu auf andere ein/  benennt ein Argument, aber Begründungen nur im Ansatz erkennbar	geht nicht auf andere ein/  keine Argumentation erkennbar
<i>Eigeninitiative und Selbstständigkeit (auch bei praktischen Arbeiten)<sup>1</sup></i>	beginnt die Arbeit selbstständig und bleibt ausdauernd dabei/  weiß, was zu tun ist und setzt es um/  arbeitet konzentriert und ergebnisorientiert/  bringt eigene Ideen und Vorschläge ein	beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit/  fragt, wenn es notwendig ist/  arbeitet die meiste Zeit konzentriert und ergebnisorientiert	hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen und arbeitet nicht kontinuierlich /  fordert nur selten Hilfe ein/  führt die Arbeit nicht zu einem angemessenen Ergebnis	arbeitet nur auf Aufforderung /  fordert Hilfe und Unterstützung nicht ein/  arbeitet nicht ergebnisorientiert

<sup>1</sup> Praktisches Arbeiten umfasst neben dem experimentellen Arbeiten auch Beobachtung, Modellarbeit, Recherche-Arbeit und Vorbereitung von Präsentationen.

<i>Praktisches, experimentelles Arbeiten<sup>1</sup></i>	arbeitet selbstständig entsprechend der Anweisung	arbeitet die meiste Zeit ernsthaft, ziel führend und verantwortungsbewusst	arbeitet zum Teil nicht ernsthaft, ziel führend und verantwortungsbewusst	arbeitet nicht zielführend, geht nachlässig mit dem Material um und ist unvorsichtig
<i>Hausaufgaben</i>	immer vollständig und richtig	normalerweise vollständig	meist vollständig, aber sehr oberflächlich	meist unvollständig
<i>Materialien/ Arbeitsorganisation</i>	Immer vollständig vorhanden in geordnetem Zustand	in der Regel vorhanden in geordnetem Zustand	nur teilweise vorhanden in akzeptablem Zustand	oft nicht vollständig dabei und in ungeordnetem Zustand
<i>Gruppenarbeit</i>	kooperativ und respektvoll; übernimmt Verantwortung für die Gruppenarbeit	kooperativ und bringt sich ein; übernimmt oft die Verantwortung für die Gruppe	bringt sich nur wenig ein; stört andere aber nicht	bringt sich nicht ein; hält andere oft von der Arbeit ab
<i>Präsentation</i>	präsentiert auf eine interessante, verständliche Weise	kann seine Arbeit angemessen präsentieren	kann seine Arbeit präsentieren, die Präsentation ist aber unzureichend	ist meist nicht in der Lage, seine Arbeit zu präsentieren
<b>Schriftliche Übungen mit Vorankündigung</b>	Sie gehen maximal zu 10% in die SoMi <sup>2</sup> -Note ein, da sie sich nur auf die Unterrichtsinhalte der letzten 3 Doppelstunden beziehen, und dauern <b>15-30</b> Minuten. Schriftliche Übungen dürfen nicht in der Klausurphase geschrieben werden.			

Die **Stufe 1** entspricht der Note „Sehr gut“, die **Stufen 2-3** entsprechen je nach eher positiver oder negativer Ausprägung den Noten „Gut“ bis „Ausreichend“ und die **Stufe 4** spiegelt nicht ausreichende Leistungen wider.

Schülerinnen und Schüler, die im Fach BIOLOGIE keine Klausuren schreiben, reichen pro Quartal wenn möglich eine **schriftliche Ausarbeitung** ein, die durch die Lehrkraft festgelegt wird. Diese Ausarbeitung wird im Unterricht erstellt oder, wenn zu Hause angefertigt, als Vortrag (Präsentation) mündlich vorgestellt. Die Ausarbeitung kann sich auf eine Klausuraufgabe beziehen. Alternativ kann es die schriftliche Anfertigung einer Hausaufgabe sein oder auch eine Ausarbeitung zu einem Referat bzw. ein Referat-ähnlicher Bericht oder Essay.

<sup>2</sup> Note für die „Sonstige Mitarbeit“

### **C. Klausuren in der Sekundarstufe II**

Die rechtlich verbindlichen allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung finden sich einerseits im Schulgesetz (SchulG) §48 und andererseits in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) §§13-16.

Die Fachkonferenz BIOLOGIE hat festgelegt, dass die Oberstufen-Klausuren schon mit dem Beginn der Einführungsphase (Stufe 10EF) so angelegt sein müssen, dass sie die Vorgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen erfüllen. Das hat zur Folge, dass in der Einführungsphase, wenn die Schülerinnen und Schüler noch 2-stündige Klausuren schreiben und noch nicht die spätere Menge an Aufgaben und Teilaufgaben wie im Abitur bewältigen können, sehr viele Bewertungseinheiten für weniger Teilaufgaben zu verteilen sind.

Im Verlauf der Sekundarstufe II verringert sich dieses Missverhältnis mehr und mehr, in Leistungskursen natürlich schneller als in Grundkursen, weil in letzteren weniger Zeit zum Schreiben gegeben ist.

Die prozentuale Verteilung der Bewertungseinheiten auf die drei Anforderungsbereiche (s. Tabelle 2 u.) bleibt in allen Klausuren gleich.

#### ***Typen von Aufgaben***

Grundsätzlich gibt es **drei Typen** von Aufgaben (insbesondere auch im Hinblick auf die schriftliche Abiturprüfung):

- Materialgebundene Aufgabe Typ I: Informationstexte, Tabellen, Diagramme, Grafiken, Abbildungen etc. – häufigster Aufgabentyp
- Materialgebundene Aufgabe Typ II: Bearbeitung eines Demonstrationsexperimentes
- Fachpraktische Aufgabe: die die Durchführung und Bearbeitung eines Schülerexperimentes zum Inhalt haben (KLP S II, S. 60)

Die Aufgabentypen 2 und 3 sind bisher noch nicht in schriftlichen Abiturprüfungen vorgekommen. Sie sind generell eher selten in Biologie-Klausuren am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen in Gebrauch. Grundsätzlich sollte ein praktischer Aufgabentypus allerdings einmal im Unterricht bis zum Abitur bearbeitet worden sein.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen im Rahmen von Klausuren vertraut sein. Ebenso müssen sie die für die Bewältigung der Klausuraufgaben notwendigen (übergeordneten bzw. Teil-) Kompetenzen erworben und trainiert haben (KLP S II, S. 58).

Wenn es den Kolleginnen und Kollegen möglich ist, werden in einer Jahrgangsstufe **Parallelarbeiten** geschrieben, sofern in den jeweiligen Kursen dieselben Gegenstände im gleichen Zeitraum behandelt und dieselben Kompetenzen in vergleichbarer Qualität erworben wurden.

### **Aufbau einer Klausur**

Der Aufbau einer Klausur zeigt stets folgendes Prinzip:

1. Aufgabenstellung
2. Arbeitsmaterial

Die Klausuren bestehen grundsätzlich aus **ein, zwei oder drei Aufgaben**. Die Zeitpunkte der Einführung von drei Aufgaben in den Klausuren in Anpassung an das Abiturformat wurden von der Fachschaft in einer Dienstbesprechung (21.6.2023) festgelegt.

Die Fachkonferenz Biologie hat sich darauf geeinigt, dass im ersten Halbjahr der EF nur eine Aufgabe in der Klausur zu bearbeiten ist und im 2. Halbjahr zwei Aufgaben.

In der Q1 werden im ersten Halbjahr 2 Aufgaben gestellt und in dem 2. Halbjahr der Q1 sowie der gesamten Q2 drei Teilaufgaben (s. Tabelle 1). Der Zeitpunkt der Einführung der dritten Aufgabe ist im GK und LK gleich.

**Tabelle 1: Anzahl der Klausuren in der Oberstufe**

EF	1. Klausur	1 Aufgabe
	2. und 3. Klausur	2 Aufgaben
Q1.1	Beide Klausuren	2 Aufgaben
Q1.2	Beide Klausuren	3 Aufgaben
Q2.1 und Q2.1	Drei Klausuren	3 Aufgaben

In der Einführungsphase sowie in den Grundkursen der Qualifikationsphase besteht eine Aufgabenstellung aus **3-5 Teilaufgaben**, im Leistungskurs je nach Komplexität aus **5-7 Teilaufgaben**. Diese Teilaufgaben müssen in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen (zeigen i.d.R. eine Progression vom Anforderungsbereich I zu höheren Anforderungsbereichen [s.u.]), aufeinander bezogen sein und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen zu erfolgreichen Teillösungen zu kommen, auch wenn eine Teilaufgabe evtl. nicht bearbeitet werden kann.

### **Operatoren:**

Die Teilaufgaben werden unter Verwendung spezifischer formuliert. Die aktuelle Liste dieser Operatoren findet sich bei der Standardsicherung NRW

([https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/bi\\_operatoren\\_ab\\_abitur2025.pdf](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/bi_operatoren_ab_abitur2025.pdf)).

Die Verwendung auch von nicht gelisteten Operatoren ist erlaubt, wenn die standardsprachliche Bedeutung in Verbindung mit der Aufgabenstellung dies ermöglicht.

In der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase Q1-1 (Jgst. 12.1) dürfen die Schülerinnen und Schüler eine ausgelegte **Operatoren-Liste** während der Klausur benutzen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist diese Hilfe nicht mehr zulässig.

### **Anforderungsbereiche und Bewertung:**

**Tabelle 2: Aufteilung der Bewertungseinheiten Klausuren in der Oberstufe**

Angaben je Aufgabe	Grundkurs (EF, QI und QII)	Leistungskurs (QI und QII)
<b>Gesamtpunktzahl</b> (variiert nach Anzahl der Aufgaben pro Klausur)	90 bei einer Aufgabe pro Klausur 45 BE bei zwei Aufgaben pro Klausur 30 BE bei drei Aufgaben pro Klausur	60 BE bei zwei Aufgaben pro Klausur 40 BE bei drei Aufgaben pro Klausur
<b>Anforderungsbereiche</b>	AFB I: 30% AFB II: 50% AFB III: 20%	AFB I: 30% AFB II: 50% AFB III: 20%
<b>Darstellungsleistung</b>	10 BE pro Klausur (nur in der EF)	-
<b>Gesamtpunktzahl aller Aufgabenstellungen (also für die gesamte Klausur)</b>	100 (EF) bzw. 90 (Q)	120 (Q)

Zu unterscheiden sind folgende **drei Anforderungsbereiche** (s. KLP S II, S. 58f.), die unterschiedlich stark in den Aufgaben gewichtet werden (s. Tabelle 2). In der Einführungsphase kann nach dem Ermessen der Fachlehrkraft dem AFB III ein etwas geringerer Stellenwert zugewiesen werden.

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

In der EF werden 90 **Bewertungseinheiten** (BE) für die inhaltliche Leitung für eine oder zwei Aufgaben vergeben sowie 10 BE für die Darstellungsleistung in der Klausur. Ab der Q1 wird die Darstellungsleistung nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sie wird in der inhaltlichen Bepunktung mit einbezogen. (s. Tabelle 2)

Für Orthographie-Mängel kann ein Notenpunkt-Abzug Verwendung finden.

Die in den Teilaufgaben zu erreichenden Bewertungseinheiten sind hinter der Aufgabenstellung in Klammern anzugeben.

Die sog. „**Darstellungsleistung**“ schlägt also mit einem Anteil von ca. 10% an der Gesamtpunktzahl der Klausur in der EF zu Buche. Hier geht es darum, ob die Schülerin bzw. der Schüler eine angemessene Fachsprache verwendet, klar und stringent formuliert und argumentiert, eigene Darstellungen durch Beispiele, Zeichnungen o.Ä. bereichert und Fachwissen zielgenau und aufgabenspezifisch anwendet.

Gehäufte **Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit** führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß §16 Abs.2 in der Qualifikationsphase (APO-GOST §13 Abs.2). Abzüge für derartige Verstöße sollen nicht erfolgen, wenn sie bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (KLP S II, S. 55).

Jeder Klausur liegt ein **schriftlich zu formulierender Erwartungshorizont** zugrunde, der die aktuellen Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers transparent ausweist, Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt und Entwicklungspotenziale offenbart. Dieser Erwartungshorizont wird der Schülerin bzw. dem Schüler zusammen mit der korrigierten Klausur ausgehändigt.

#### **D. Facharbeiten in der Jahrgangsstufe Q I (vgl. KLP S II, S. 55)**

In der Qualifikationsphase trägt zudem eine komplexe Leistungsüberprüfung (u. a. Facharbeit) dazu bei, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.

Mit Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase (Ökologie) durch eine Facharbeit ersetzt.

Den Schülerinnen und Schülern, die eine Facharbeit im Fach BIOLOGIE schreiben, sollte dennoch die Möglichkeit gegeben werden, diese erste Klausur in schriftlicher Form zu erhalten, damit sie ggf. damit üben können.

Es handelt sich bei der Facharbeit um eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist und der Wertigkeit nach dem Rang und dem Anspruch einer Klausur gleichkommen muss. Experiment-gestützte Aufgabenstellungen genießen bei biologischen Facharbeiten absoluten Vorrang vor theoretischen Themenbearbeitungen. In jedem Fall muss eine ausgedehnte Eigenleistung der Schülerin bzw. des Schülers erkennbar sein.

Die genauen Vorgaben zur Leistungsbewertung der Facharbeit können dem Dokument „Leistungsbewertungskonzept Facharbeiten\_Biologie-2025“ entnommen werden.